

Vorgehen bei Fahrzeugbeschaffungen

Um ein neues Fahrzeug beschaffen zu können, ist in erster Linie die Subventions-Amortisationszeit zu beachten:

Gesamtgewicht bis 3.5 t: minimal 15 Jahre Einsatzdauer

Gesamtgewicht 3.5 t – 7.5 t: minimal 20 Jahre Einsatzdauer

Gesamtgewicht > 7.5 t: minimal 25 Jahre Einsatzdauer

Kann ein Fahrzeug ohne grössere Investitionen beim Strassenverkehrsamt vorgeführt werden, gilt eine verlängerte Einsatzdauer. Der Zustand ist mittels des Formulars "Zustandsbericht" durch eine Fachwerkstatt zu bestätigen. Bei einem vorzeitigen Ersatz wird die Subvention linear abgeschrieben und eine Rückzahlung an die GVZ wird fällig.

Ab einem Fahrzeugalter, welches 5 Jahre über der minimalen Einsatzdauer liegt, ist der Ersatz ohne Zustandsbericht möglich:

Gesamtgewicht bis 3.5 t ab 20 Jahren

Gesamtgewicht bis 7.5 t: ab 25 Jahren

Gesamtgewicht über 7.5 t: ab 30 Jahren

Damit die Subvention zugesichert werden kann, ist die Erfüllung des Pflichtenheftes zwingend nötig.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Abteilung Feuerwehr, bestimmt mittels Submission und eingegangenen Offerten auf Grund des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses das Standardfahrzeug. Der Preis des Standardfahrzeuges gilt als Subventionsbasis.

Hinweise zum Submissionsverfahren sind unter folgendem Link abgelegt:

www.beschaffungswesen.zh.ch

Ablauf für die Beschaffung:

1. Überprüfung des Fahrzeugalters durch die Feuerwehr: Ist das Fahrzeug gemäss obiger Aufstellung ohne Zustandsbericht ersatzberechtigt, so ist eine Fahrzeugausweiskopie und ein Subventionsgesuch bis 31. Juli des Vorjahres der geplanten Beschaffung an die GVZ einzureichen. Dazu ist das Formular Fahrzeugbestellung und Subventionsgesuch, welches auf unserer Homepage zu finden ist, zu benutzen. Weiter bei Punkt 4.
2. Ist das Fahrzeug älter als die Mindesteinsatzdauer, jedoch noch nicht ohne Zustandsbericht ersatzberechtigt, so lässt die Feuerwehr bei einem Garagisten ihrer Wahl den Zustandsbericht für das zu ersetzende Fahrzeug erstellen. Ist das Fahrzeug in gutem technischem Zustand, kann von einer Ersatzbeschaffung abgesehen werden. Zeigt der Zustandsbericht Mängel, welche eine Weiterverwendung in Frage stellen, so ist dieser zusammen mit einer Vorbestellung, sowie einem Subventionsgesuch der GVZ bis spätestens 31. Juli des Vorjahres der geplanten Beschaffung einzureichen. Dazu ist das Formular Fahrzeugbestellung und Subventionsgesuch, welches auf unserer Homepage zu finden ist, zu benutzen.
3. Die GVZ prüft die eingereichten Unterlagen und behält sich vor, das zu ersetzende Fahrzeug zu einer erneuten Zustandsprüfung bei einer durch die GVZ bestimmten Garage anzubieten. Zeigt diese Überprüfung, dass das Fahrzeug weiter verwendet werden kann, wird das Geschäft zurückgewiesen.
4. Die GVZ bestätigt den Bestelleingang und erstellt eine Subventionszusicherung zuhanden der Gemeinde. Die Beschaffung erfolgt im Folgejahr (bis 7.5 Tonnen), TLF im zweiten Jahr nach Eingang der Unterlagen.
5. Bei Bedarf findet eine Absprachesitzung zwischen ihrer Beschaffungskommission und der Gebäudeversicherung statt.
6. Die GVZ führt die Ausschreibungen durch, informiert die Feuerwehr über das Ergebnis und bestellt das Fahrzeug.
7. Die Gemeinde sendet, anschliessend an die Budgetgenehmigung, der GVZ die verbindliche Bestellung zu.
8. Vom Logistikzentrum Bachenbülach erhält die Feuerwehrorganisation die Beladepalette für das neu zu beschaffende Fahrzeug, mit der Terminangabe für die Rücksendung.
9. Nach Fertigstellung des Fahrzeuges wird mit der Feuerwehr und der GVZ ein Abnahmetermin vereinbart.

10. Nach erfolgter Abnahme stellt die GVZ die Rechnung an die Feuerwehrorganisation.

Ihre Ansprechperson für die Fahrzeugbeschaffung:

Bruno Schurter, bruno.schurter@gvz.ch, 044 308 22 26